

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (AMB Nr. 125/2015)

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (AMB Nr. 125/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2016 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Module des Kernfachs

(1) Das Kernfach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (72 LP)

Wipäd-B03: Bachelorarbeitsmodul (13 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 59 LP aus dem Pflichtbereich gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren:

Betriebswirtschaftslehre

PM 1.1: Externes Rechnungswesen I (6 LP)

PM 1.2: Internes Rechnungswesen I (6 LP)

PM 2: Marketing und E-Business (6 LP)

PM 4.1: Grundlagen der Finanzwirtschaft I (6 LP)

Recht

PM 5: Recht (5 LP)

Methodische Fachgebiete

PM 6.1: Mathematik I (6 LP)

PM 6.2: Mathematik II (6 LP)

PM 7.1: Statistik I (6 LP)

Volkswirtschaftslehre

PM 12: Volkswirtschaftslehre II (6 LP)

PM 13: Volkswirtschaftslehre III (6 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (28 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 28 LP zu studieren.

Diese sind aus dem Pflichtbereich und/oder dem fachlichen Wahlpflichtbereich gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung zu wählen.

Ebenfalls kann das Modul Wipäd-B01 im Umfang von 10 LP eingebracht werden:

Wipäd-B01: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (10 LP)

Es gelten die Anforderungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(2) Bei Ausübung der Lehramtsoption beinhaltet das Kernfach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)

(aa) Pflichtbereich (79 LP)

Wipäd-B02: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftsdidaktik (7 LP)

Wipäd-B03: Bachelorarbeitsmodul (13 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 59 LP aus dem Pflichtbereich gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren:

Betriebswirtschaftslehre

PM 1.1: Externes Rechnungswesen I (6 LP)

PM 1.2: Internes Rechnungswesen I (6 LP)

PM 2: Marketing und E-Business (6 LP)

PM 4.1: Grundlagen der Finanzwirtschaft I (6 LP)

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 28. September 2016 bestätigt.

Recht

PM 5: Recht (5 LP)

Methodische Fachgebiete

PM 6.1: Mathematik I (6 LP)

PM 6.2: Mathematik II (6 LP)

PM 7.1: Statistik I (6 LP)

Volkswirtschaftslehre

PM 12: Volkswirtschaftslehre II (6 LP)

PM 13: Volkswirtschaftslehre III (6 LP)

(bb) Fachlicher Wahlpflichtbereich (18 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 LP zu studieren.

Diese sind aus dem Pflichtbereich und/oder dem fachlichen Wahlpflichtbereich gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung zu wählen.

Es gelten die Anforderungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.

(b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP):

Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).“

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Wipäd-B03“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

3. In „Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne“ werden die idealtypischen Studienverlaufspläne durch die Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 30. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 125/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 30. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 125/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 01. Oktober 2017 gilt die Studienordnung vom 30. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 30. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Wipäd-B03: Bachelorarbeitsmodul		Leistungspunkte: 13	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit, auf der Basis ihrer grundlegenden und vertiefenden universitären Ausbildung eine wissenschaftliche Arbeit eigenständig zu planen, zu recherchieren und unter Kenntnis und Einsatz der zentralen Theorien und Methoden im Kontext der gewählten Thematik des Faches anzufertigen. Sie stellen im Prozess der Anfertigung der Bachelorarbeit unter Beweis, fachspezifisch und fachübergreifend zu denken und adäquate Problemlösungsmethoden einzusetzen und sind dabei in der Lage, interne und externe Ressourcen zu erschließen. Die Studierenden können in diesem Prozess individuelle Profile entwickeln, erweitern, vertiefen und vorstellen. Anhand einer konkreten Fragestellung verbinden sie verschiedene Perspektiven und Analysetechniken auf konstruktive Weise und setzen dies in einem längeren wissenschaftlichen Text um. Das Bachelorseminar vermittelt Fertigkeiten der Vorbereitung, Konzeption und Diskussion der Bachelorarbeit.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der fachwissenschaftlichen Pflichtmodule</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE wissenschaftliches Arbeiten in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Wissenschaftliches Schreiben - Literaturrecherche und Lektüre - wissenschaftliche Zitation - Fragen- und Hypothesengenerierung - wissenschaftliche Argumentation - Grundlagen empirischen Arbeitens
Bachelorarbeit	<u>300 Stunden</u>	10 LP, Bestehen	schriftliche Arbeit zu einer fachwissenschaftlichen Fragestellung im Umfang von ca. 80.000 Zeichen ohne Anhang (ca. 25-30 Seiten ohne Anhang) Bearbeitungszeit: 60 Tage
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Hier ist eine Verteilung der Module auf die Semester zu finden, die einem idealtypischen, aber nicht einem verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

2.1. Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) bei Ausübung der Lehramtsoption¹

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PM 1.1	Externes Rechnungswesen I	4 SWS 6 LP					
PM 1.2	Internes Rechnungswesen I		4 SWS 6 LP				
PM 2	Marketing und E-Business			4 SWS 6 LP			
PM 4.1	Grundlagen der Finanzwirtschaft I			4 SWS 6 LP			
PM 5	Recht	4 SWS 5 LP					
PM 6.1	Mathematik I	4 SWS 6 LP					
PM 6.2	Mathematik II		4 SWS 6 LP				
PM 7.1	Statistik I		4 SWS 6 LP				
PM 12	Volkswirtschaftslehre II	4 SWS 6 LP					
PM 13	Volkswirtschaftslehre III			4 SWS 6 LP			
	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule				8 SWS 12 LP		4 SWS 6 LP
BW Modul 3	Schule als pädagogisches Handlungsfeld		4 5 LP	2 6 LP			
Wipäd-B02	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftsdidaktik				6 SWS 7 LP		
SB Modul 4	Sprachbildung						4 SWS 5 LP
	Zweifach	var. SWS 10 LP	var. SWS 5 LP	var. SWS 5 LP	var. SWS 10 LP	var. SWS 20 LP	var. SWS 10 LP
	Fachdidaktik Zweifach					4 SWS 7 LP	
Wipäd-B03	Bachelorarbeitsmodul					2 SWS 3 LP	10 LP
LP je Semester		33 LP	28 LP	29 LP	29 LP	30 LP	31 LP

¹ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

2.2. Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) ohne Ausübung der Lehramtsoption¹

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PM 1.1	Externes Rechnungswesen I	4 SWS 6 LP					
PM 1.2	Internes Rechnungswesen I		4 SWS 6 LP				
PM 2	Marketing und E-Business			4 SWS 6 LP			
PM 4.1	Grundlagen der Finanzwirtschaft I			4 SWS 6 LP			
PM 5	Recht	4 SWS 5 LP					
PM 6.1	Mathematik I	4 SWS 6 LP					
PM 6.2	Mathematik II		4 SWS 6 LP				
PM 7.1	Statistik I		4 SWS 6 LP				
PM 12	Volkswirtschaftslehre II	4 SWS 6 LP					
PM 13	Volkswirtschaftslehre III			4 SWS 6 LP			
	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule				4 SWS 5 LP	8 SWS 11 LP	4 SWS 12 LP
	ÜWP				var. SWS 5 LP	var. SWS 5 LP	var. SWS 10 LP
	Zweifach	var. SWS 10 LP	var. SWS 10 LP	var. SWS 10 LP	var. SWS 20 LP	var. SWS 10 LP	
Wipäd-B03	Bachelorarbeitsmodul					2 SWS 3 LP	10 LP
LP je Semester		33 LP	28 LP	28 LP	30 LP	29 LP	32 LP

¹ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (AMB Nr. 125/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2016 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Davon abweichend wird die Bachelorarbeit mit 10 LP gewichtet. Zur Berechnung der Gesamtnote werden im fachlichen Wahlpflichtbereich die besten Noten in dem in der Anlage für die Module spezifizierten Umfang berücksichtigt.

(2) Bei Ausübung der Lehramtsoption wird die Gesamtnote des Kernfachs aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils einschließlich der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten berechnet. Davon abweichend wird die Bachelorarbeit mit 10 LP gewichtet. Zur Berechnung der Gesamtnote werden im fachwissenschaftlichen Pflichtbereich die besten Noten in dem in der Anlage für die Module spezifizierten Umfang berücksichtigt. Eine Gesamtnote aus den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung und die Abschlussnote des Kombinationsstudiengangs werden nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leis-

tungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.“

2. Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 30. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 125/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 30. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 125/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 01. Oktober 2017 gilt die Prüfungsordnung vom 30. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 30. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 28. September 2016 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach im Kombinationsstudiengang (113 LP) mit Ausübung der Lehramtsoption

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich					
Wipäd-B02	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftsdidaktik	7 LP	keine	Portfolio, das die im Modul erarbeiteten theoretischen und praktischen Bestandteile integriert oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeiten oder Hausarbeit (6 Seiten, 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Wipäd-B03	Bachelorarbeitsmodul	13 LP	Erfolgreicher Abschluss der fachwissenschaftlichen Pflichtmodule	schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 80.000 Zeichen ohne Anhang (ca. 25-30 Seiten ohne Anhang), 10 LP, Bearbeitungszeit: 60 Tage	ja
Die 47 LP der nachfolgenden bestbenoteten Module des fachwissenschaftlichen Pflichtbereichs gehen in die Gesamtnote ein.					
PM 1.1	Externes Rechnungswesen I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 1.2	Internes Rechnungswesen I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 2	Marketing und E-Business	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 4.1	Grundlagen der Finanzwirtschaft I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 5	Recht	5 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 6.1	Mathematik I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 6.2	Mathematik II	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 7.1	Statistik I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 12	Volkswirtschaftslehre II	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 13	Volkswirtschaftslehre III	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja

Fachwissenschaftlicher Anteil, Wahlpflichtbereich			
	Es sind Module im Umfang von 18 LP aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren.	insgesamt 18 LP	Es gelten die Anforderungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung			
	Es sind Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.	insgesamt 16 LP	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung.

Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 LP) ohne Ausübung Lehramtsoption

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich					
PM 1.1	Externes Rechnungswesen I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 1.2	Internes Rechnungswesen I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 2	Marketing und E-Business	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 4.1	Grundlagen der Finanzwirtschaft	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 5	Recht	5 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 6.1	Mathematik I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 6.2	Mathematik II	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 7.1	Statistik I	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 12	Volkswirtschaftslehre II	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
PM 13	Volkswirtschaftslehre III	6 LP	Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.		ja
Wipäd-B03	Bachelorarbeit	13 LP	Erfolgreicher Abschluss der fachwissenschaftlichen Pflichtmodule	schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 80.000 Zeichen ohne Anhang (ca. 25-30 Seiten ohne Anhang), 10 LP, Bearbeitungszeit: 60 Tage	ja

Fachlicher Wahlpflichtbereich					
Die 18 LP der bestbenoteten Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs gehen in die Gesamtnote ein.					
	Es sind Module im Umfang von 28 LP aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren. Das Modul Wipäd-B01 kann in diesem Rahmen ebenfalls gewählt werden.	insgesamt 28 LP	Es gelten die Anforderungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.		
Wipäd-B01	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	10 LP	keine	keine	nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20 LP	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Wipäd-B01	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	10 LP	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		